



TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Hausen am Tann für das Wirtschaftsjahr 2019 fest.

Sachverhalt:

Die Kobera Steuerberatungsgesellschaft GmbH hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Hausen am Tann erstellt. Der Jahresverlust betrug im Wirtschaftsjahr 2019: 11.373,89 €.

In der Zwischenzeit wurde der Wasserzins angehoben, so dass sich in den nachfolgenden Jahren wieder ein ausgeglichenes Ergebnis einstellen sollte. Dazu gehört in naher Zukunft eine Prüfung der Anpassung des Wasserzinses.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss festzustellen.

Anlagen:

1. Beschlussvorschlag zur Feststellung
2. Aktenvermerk der Kobera Steuerberatungsgesellschaft GmbH

Wasserversorgung der Gemeinde Hausen am Tann
Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am.....

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Hausen am Tann"
für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Hausen a. T." für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

	€
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	156.144,28
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	125.551,28
das Umlaufvermögen	30.593,00
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	22.160,14
die empfangenen Ertragszuschüsse	318,00
die Rückstellungen	7.500,00
die Verbindlichkeiten	126.166,14
1.2. Jahresverlust	11.373,89
1.2.1. Summe der Erträge	63.253,52
1.2.2. Summe der Aufwendungen	74.627,41
2. Behandlung des Jahresverlustes	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	11.373,89
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00

Hausen a. T., den.....

.....
Weiskopf, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung amden Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Hausen a. T., den.....

.....
Weiskopf, Bürgermeister

AKTENVERMERK

Herrenberg, den 30.01.2024
Gemeinde Hausen am Tann
16041

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE HAUSEN AM TANN"

**Auftrag und Auftragsdurchführung
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Körperschaftsteuererklärung 2019
Umsatzsteuererklärung 2019 der Gemeinde
Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss
Umsatzsteuerliche Informationen**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und die Steuererklärungen für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung Hausen am Tann" sowie die Umsatzsteuererklärung 2019 der Gemeinde erstellt.

Auskünfte und Nachweise erteilt im Wesentlichen Frau Lehr vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal.

II. Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorläufigen Haushaltsrechnung unter Zuziehung notwendiger Belege und Auskünfte entwickelt. Die Arbeitspapiere sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Verwaltung zum Buchabschluss und zur Aufbewahrung übersandt.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresverlust von 11.373,89 € (i. Vj. Gewinn von 5.198,54 €). Einzelheiten sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zu entnehmen.

- **Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2019**

Der Eigenkapitalanteil an der maßgeblichen Bilanzsumme berechnet sich wie folgt:

	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital		
Summe Aktiva	156.144,28	
abzüglich Ertragszuschüsse	<u>-318,00</u>	
	155.826,28	
30 % = notwendige Eigenkapitalausstattung (nach Auffassung der Finanzverwaltung)		46.747,88
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	10.000,00	
zuzüglich Rücklagen	212.439,28	
abzüglich Bilanzverlust	<u>-200.279,14</u>	<u>22.160,14</u>
c) Kapitalunterdeckung		<u>-24.587,74</u>
d) Bereinigte Eigenkapitalquote in %		<u>14,22 %</u>

Ende 2019 beträgt die Eigenkapitalquote 14,22 % (i. Vj. 25,17 %). Sie liegt damit unter der steuerlichen Mindestanforderung von 30 % (R 8.2 Abs. 2 Satz 3 KStR). Bei Eigenkapitalquoten unter 30 % werden Zinsen aus Kassenmehrausgaben und aus Darlehen der Trägerkörperschaft als verdeckte Gewinnausschüttung umqualifiziert. Die verdeckte Gewinnausschüttung unterliegt - wie die ordentliche Gewinnausschüttung - grundsätzlich der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag.

- **Vermögensplanabrechnung**

Die Vermögensplanabrechnung haben wir in der Anlage 1 zu diesem Aktenvermerk dargestellt.

Das langfristige Vermögen ist wie folgt finanziert:

	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	
Sachanlagen	104.407	
Finanzanlagen	<u>21.143</u>	125.551
Eigenkapital	22.160	
Ertragszuschüsse	318	
Darlehen	<u>67.500</u>	<u>89.978</u>
Deckungsmittelfehlbetrag 31.12.2019		<u>-35.573</u>

Insgesamt ergab sich folgende Entwicklung:

	€
Deckungsmittelfehlbetrag 31.12.2018	-23.467
Finanzierungsfehlbetrag 2019	<u>-12.106</u>
Deckungsmittelfehlbetrag 31.12.2019	<u>-35.573</u>

Der Deckungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2019 in Höhe von 35.573 € ist abzüglich der bereits in Vorjahren geplanten Deckungsmittel in der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 1 EigBVO). Wir haben in diesem Zusammenhang auf den GPA-Geschäftsbericht 2013, S. 51 f. verwiesen.

- **Empfangene Ertragszuschüsse**

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die bis zum 31.12.2002 vereinbart worden sind, werden entsprechend der Satzung erhoben und mit 5 % jährlich erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO). Eine Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse des Jahres 2019 liegt diesem Aktenvermerk als Anlage 2 bei.

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

III. Steuererklärungen und E-Bilanz 2019

Die Steuererklärungen und die E-Bilanz für 2019 haben wir vorbereitet. Bezüglich der Erstellung und Einreichung der Steuererklärungen und der E-Bilanz verweisen wir auf unser Anschreiben.

Aufgrund des Verlustabschlusses ist keine **Körperschaftsteuer** zu entrichten. Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag erhöht sich zum 31.12.2019 um 11.218 € auf 384.874 €. Der **Gewerbesteuer** unterliegt der Eigenbetrieb nicht, da satzungsgemäß keine Gewinne angestrebt werden und somit kein Gewerbebetrieb vorliegt. Das steuerliche Einlagekonto beläuft sich zum 31.12.2019 auf 62.246 € und die negativen Neurücklagen auf 50.090 €. Findet nun eine Kapitalreduzierung (Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage) statt, gelten positive Neurücklagen als zuerst verwendet. Die Verwendung der Neurücklagen löst Kapitalertragsteuer (15 %) nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer) aus.

Die **Umsatzsteuererklärung** der Gemeinde schließt mit einem Erstattungsanspruch von 1.105,90 €. Nach Angaben der Verwaltung wurden im Jahr 2019 weder innergemeinschaftliche Erwerbe getätigt (§ 1a UStG) noch Werklieferungen oder sonstige Leistungen von einem im Ausland ansässigen Unternehmer bezogen (§ 13b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UStG).

IV. Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss

- **Lagebericht**

Für Eigenbetriebe ist nach § 16 EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Für diesen Lagebericht sind insbesondere auch die Punkte 1 bis 7 des § 11 EigBVO zu beachten. Dabei ist auch auf Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen einzugehen. Zu erläutern sind ferner die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad von Anlagen, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Ertragslage und des

Personalaufwandes. Im Übrigen gilt § 289 HGB sinngemäß, nach dem zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs darzustellen sind; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

- **Unterschrift Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss ist nach § 245 HGB i.V.m. § 7 EigBVO vom Betriebsleiter, soweit keine Betriebsleitung bestellt ist, vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Die Unterschriftenzeile hierfür ist am Ende des Anhangs vorgesehen.

- **Bilanzfeststellung**

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 durch den Gemeinderat empfehlen wir, den Jahresverlust 2019 auf neue Rechnung vorzutragen. Eine Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 liegt diesem Aktenvermerk als Anlage 3 bei.

V. Umsatzsteuerliche Informationen

- **Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG**

Die Gemeinde hat die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG im Jahr 2016 fristgerecht abgegeben. Ein Widerruf der Optionserklärung ist bisher nicht erfolgt. § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung war damit über den 31.12.2016 hinaus bis längstens zum 31.12.2020 weiterhin anzuwenden.

Durch Beschluss des Corona-Steuerhilfegesetzes (BGBl. 2020 I, 1385) wurde der Optionszeitraum um weitere zwei Jahre bis längstens zum 31.12.2022 verlängert. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2022 das Jahressteuergesetz 2022 beschlossen. Die Frist bis zur zwingenden Anwendung der Regelungen des § 2b UStG wurde damit um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert. Für die Gemeinde besteht insoweit kein Handlungsbedarf, da die Verlängerung automatisch gewährt wird. Das Widerrufsrecht bleibt davon unberührt (§ 27 Abs. 22a UStG).

VI. Sonstiges

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kobera.biz.

gez.: Ebert

Anlagen

Vermögensplan-Abrechnung 2019
Entwicklung Empfangener Ertragszuschüsse 2019
Beschlussvorlage an den Gemeinderat